Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 35. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 17.02.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

15. Vergabe von ÖPNV-Leistungen ab dem 01.01.2027 - DS-Nr.: 6359 -

Ohne Diskussion fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Kreis Gütersloh wird gem. § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz i. V. m. Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im EU-Amtsblatt bekannt geben, die Linienbündel Nord, Nordwest, Südost und Südwest zum 01.01.2027 in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren für die Dauer von 3 Jahren und 7 Monaten zu vergeben, sofern kein genehmigungsfähiger eigenwirtschaftlicher Antrag eingeht. Das für einen eigenwirtschaftlichen Antrag erforderliche Angebotsniveau wird auf Grundlage des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh festgesetzt.
2. Für den Fall, dass für eines, mehrere oder alle Linienbündel keine genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Anträge eingehen, werden die betreffenden Linienbündel ausgeschrieben. Verfahrensart ist ein offenes EU-weites Verfahren.
3. Als Vertragsart wird jeweils der Bruttovertrag (die Aufgabenträger tragen das Erlösrisiko) gewählt.
4. Die Verträge beginnen am 01.01.2027 und enden am 31.07.2030.
5. Mit den Kommunen, die über das Angebotsniveau des Nahverkehrsplans hinausgehende Leistungen wünschen, wird im Fall der Ausschreibung jeweils eine Refinanzierungsvereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage die zusätzlichen Kosten dem Kreis Gütersloh erstattet werden.
6. Den weiteren betroffenen Aufgabenträgern wird angeboten, dass im Fall der Vergabe das heute vorhandene Angebot weitergeführt werden soll. Für die Beteiligung der betroffenen Partner am Verfahren muss jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden, über die gesondert ein Beschluss gefasst werden muss.

Ergebnis: Einstimmig